



Kreistagsfraktion Ludwigsburg

**Herrn Landrat
Dr. Rainer Haas
Landratsamt
71636 Ludwigsburg**

30.09.2019

ANTRAG AUF LEV-PROJEKTMITTEL

Wir stellen den Antrag, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 dem Landschaftserhaltungsverband jährlich 30.000 Euro an Projektmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Mit Beschluss des Kreistages vom 17.07.2015 konnten auch im Landkreis Ludwigsburg im zweiten Anlauf die Weichen zu einer Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) gestellt werden. Die Gründung erfolgte in der ersten Mitgliederversammlung am 01.12.2015, damals waren 25 Gründungsmitglieder (darunter 22 Kommunen sowie der Kreisbauernverband, BUND und LNV) schon dabei. Nachfolgend wurde die Arbeit der Geschäftsstelle am 01.06.2016 aufgenommen. Somit ist die LEV-Geschäftsstelle schon seit über 3 Jahren für uns tätig.

Aktuell hat der LEV 40 Mitglieder:

- 26 der 39 Kommunen im Landkreis**
- Landkreis Ludwigsburg**
- 10 Vereine**
- 3 Einzelpersonen**

BM Volker Godel , 1. Vors.	Hindenburgplatz 8-10	74379 Ingersheim	Tel.: 07142-9745-0 (10),	volker.godel@ingersheim.de
Johann Heer , stellv. Vors.	Nettelbeckstr. 35	71636 Ludwigsburg	Tel.: 07141-464962,	johann.heer@t-online.de
Helga Eberle	Hirsauerstr. 63	71665 Vaihingen	Tel.: 07042-16046,	eberlehelga@gmx.de
Ender Egin	Albstr.	70806 Kornwestheim	Tel.: 07154-806509,	politik@enderengin.de
Jochen Eisele	Keltenstr. 1	71640 Ludwigsburg	Tel.: 01716820693	jocheneisele@me.com
Dr. Horst Ludewig	Hohe Warte 36,	71254 Ditzingen	Tel.: 07152-58089,	hludewig.fdp@web.de
Viola Noack	Johannes-Daur-Str.1	70825 Korntal-Mün.,	Tel.: 0711-833321,	info@Noack-Optik.de
Erika Schellmann	Affalterbacher Str. 1	71686 Remseck,	Tel.: 07146-42685,	mondlaub@web.de

Der LEV erhebt Mitgliedsbeiträge, die derzeit 9.550 Euro im Jahr betragen. Sie dienen mit einem Anteil von rd. 7.500 €/Jahr primär der Deckung der Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle. Der Restbetrag wird zur Finanzierung kleinerer LEV-Projekte eingesetzt.

Die Finanzierung der Personalkosten der beiden Beschäftigten in der LEV-Geschäftsstelle erfolgt durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis (stellvertretende Geschäftsführerin zu 100% durch das Land, Geschäftsführer zu 50% Land und 50% Landkreis).

Der LEV ist ein gemeinnütziger Verein ohne ordnungsbehördlichen Aufgaben und Befugnisse. Er ist kein Naturschutzverband, sondern ein Zusammenschluss aus Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes, Kommunen und weiteren Akteuren. Durch die Drittelparität im Vorstand hat sich bereits in den Jahren des Bestehens auch durch gemeinsame Projekte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten entwickelt.

Die Tätigkeitsfelder der Geschäftsstelle umfassen in erster Linie die fachliche Beratung und Information der LEV-Mitglieder und von Flächennutzern sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Durch Kooperationen und Netzwerkarbeit ergibt sich die Möglichkeit zur Bündelung von Kräften und Nutzung von Synergieeffekten bei Planungen und Konzeptentwicklungen. Moderationsaufgaben kommen hinzu. Nicht zuletzt geht es auch um Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Naturbildung.

Gemäß der Vereinssatzung, nach der der generelle Zweck des Vereins die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes ist, hat der LEV folgende Aufgaben:

- **Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft, insbes. Entwicklung von Maßnahmen:**
 - **zur Erhaltung von Trockenmauer-Steillagen**
 - **zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen**
- **Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum**
- **Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten**
- **Umsetzung von Natura 2000 / von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten**
- **Erhaltung und Pflege besonderer Biotop- und ökologisch wertvoller Flächen**
- **Organisation von Artenschutzmaßnahmen**
- **Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und Entwicklung von Biotopvernetzungs Konzepten**
- **Beratung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- **Beratung und Information von Landwirten und Flächennutzern und weiteren relevanten Akteuren zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung**
- **Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern und weiteren relevanten Akteuren**

Wirkung entfaltet der LEV durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufbau eines Kooperations-Netzwerkes mit Partnern innerhalb und auch außerhalb des Landkreises.

In Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung können beispielsweise die Homepage und Newsletter, Thementage auf dem Spätlingsmarkt, Infostände (bei z.B. Schräglagentag ILEK Enzschleife, Apfeltag Vaihingen/Enz, Gläserne Produktion) erwähnt werden. Bei Vorträgen und Fachveranstaltungen (z.B. Naturschutzvorträgen für Fachwarte für Obst und Garten) erfolgt eine Mitorganisation.

An neuen Projekten, die der LEV in seinen ersten drei Jahren initiiert und umgesetzt hat, können unter anderem genannt werden:

- **Organisation von Trockenmauerbaukursen**
- **Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ mit Kreisbauernverband und Kreisjägersvereinigung**
- **kommunale Biotopvernetzungsconzepte (Korntal-Münchingen und Ingersheim)**
- **Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten**
- **Streuobstpädagogik-Projekt an Grundschulen „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“**

Daneben kommt der Weiterführung und Fortsetzung des bestehenden Landschaftspflegeprogramms im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), welches in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, eine besondere Bedeutung zu.

2. Möglichkeiten der Umsetzung weiterer Projekte und Maßnahmen durch eine Mittelbereitstellung im Rahmen des Antrags für satzungsgemäße Aufgaben:

- **Deckung der zusätzlichen Nachfrage und Weiterführung des 2020 auslaufenden Streuobstpädagogik-Pilotprojektes „Unser Klassenzimmer im Grünen“**
- **Projekte / Maßnahmen, die außerhalb der LPR-Förderkulisse liegen, oder aus anderen Gründen nicht oder nur schwer über die LPR förderbar sind (z.B. Baumpflegemaßnahmen in Streuobstwiesen)**
- **Kleinmaßnahmen, für die der Antragsaufwand über die LPR zu groß wäre (Nistkastenbeschaffung, Durchführung von Informationsveranstaltungen etc.)**
- **Mittel zur Ko-Finanzierung für mögliche LPR-Anträge des LEV für größere Landschaftspflegemaßnahmen**
- **„Ersatzmittel“ für evtl. Mittelkürzungen von durch Kommunen oder Vereine im jährlichen Kreispflegeprogramm für Landschaftspflegemaßnahmen beantragte LPR-Mittel**

Beispiele für mögliche Projekte und Maßnahmen, die mit den LEV-Projektmitteln finanziert werden könnten, sind:

- **größere Heckenpflegeaktionen in den LEV-Mitgliedskommunen**
- **Hochstammpflanzaktionen in Streuobstwiesen,**
- **Baumpfleßmaßnahmen (Obstbaumschnitt) in Streuobstwiesen,**
- **Entbuschung aufgelassener Trockenweinberge und Trockenmauersanierungen**
- **Erstellung von Pflegekonzeptionen (z.B. für größere Streuobstprojekte)**

Bei gemeinsamen Projekten mit den Mitgliedskommunen ist eine Anteilsfinanzierung von 50% vorgesehen.

Für die FDP-Fraktion

Volker Godel